

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.04.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:01 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:14 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Petra Harder

##### Mitglieder

Gerd Faralisch

Fritz Hein

Peter Jürgens

Liselotte Kley

Kirsten Knebusch

Rico Kürschner

Helmut Linke

Matthias Orth

Friederike von Buddenbrock

ab 19:06 Uhr (TOP 4)

##### Protokollant

Susann Schulze

#### Gäste:

Frau Trillhaase-Rader (Schulleiterin Grundschule Wiek) zu TOP 6.5

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2023
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Wiek, rückwirkend ab Januar 2023. 101.07.356/23
- 6.2 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) aus der geplanten Zentralbeschaffung vom Land M-V für die Freiwillige Feuerwehr Wiek 101.07.368/23
- 6.3 Einsatz Kurkartenkontrolle 101.07.357/23
- 6.4 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Wiek vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen 101.07.365/23
- 6.5 Beschluss des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Grundschule 101.07.377/23
- 6.6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord" im Bereich des Funkmastes nordöstlich von Wiek und Billigung des Vorentwurfes 101.07.358/23
- 6.7 Beschluss über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord" am Funkturm und Billigung des Vorentwurfes 101.07.359/23
- 6.8 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines privaten Parkplatzes in der Hafenstraße in Wiek 101.07.363/23-01
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- |      |   |                  |
|------|---|------------------|
| 9    | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung   |                  |
| 10   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2023  |                  |
| 11   | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil  |                  |
| 12   | Erteilung eines Auftrages zur Erarbeitung einer Kostenerstattungsvereinbarung   | 101.07.369/23    |
| 13   | Grundstücksangelegenheiten  |                  |
| 13.1 | Beschluss auf Antrag auf Ablösung von Stellplätzen in Wiek  | 101.07.364/23-01 |
| 13.2 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet Gerhart-Hauptmann-Straße"  | 101.07.351/22-01 |
| 13.3 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Solarpark Wiek Ost" in Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte an der Gehart-Hauptmann-Straße in Wiek | 101.07.360/23    |
| 13.4 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zu dem geplanten Bebauungsplan Nr. 18 "Solarpark Bischofsdorf"  | 101.07.371/23    |
| 13.5 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Solarpark Lüttkevitze"  | 101.07.375/23    |
| 13.6 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 18 "Solarpark Bischofsdorf" und Nr. 19 "Solarpark Lüttkevitze")   | 101.07.376/23    |
| 14   | Bauangelegenheiten  |                  |
| 14.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von zwei Wohnhäusern und einem Schuppen   | 101.07.366/23    |
| 15   | Vergabeangelegenheiten  |                  |
| 15.1 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek   | 101.07.362/23    |
| 15.2 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet Gerhart-Hauptmann-Straße" in Wiek  | 101.07.352/22-01 |
| 15.3 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Solarpark Wiek Ost"   | 101.07.361/23    |

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 15.4 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Solarpark Bischofsdorf"   | 101.07.372/23 |
| 15.5 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Solarpark Lüttkevitze"  | 101.07.373/23 |
| 15.6 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereiche Bebauungsplan Nr. 18 "Solarpark Bischofsdorf" und Nr. 19 "Solarpark Lüttkevitze") | 101.07.374/23 |
| 15.7 | IT-Wartungs- und Servicevertrag für die Grundschule   | 101.07.378/23 |
| 16   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter   |               |
| 17   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil   |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet um 19:01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 9 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2023**

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Frau von Buddenbrock:

- TOP 6.1 Bischofsdorf zweite Abstimmung nicht gleichzeitig sondern allseitige Wildschutzstreifen. Das betrifft auch den Beschluss unter 5
- TOP 6.4 Frau von Buddenbrock bemängelt die zu dichte Bebauung. (zusätzlicher Satz)

Die Niederschrift vom 18. Januar 2023 wird einstimmig mit einer Enthaltung mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

---

### **4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Orth nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Januar 2023 im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines altersgerechten Wohnhauses
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau an ein vorh. Einfamilienhaus und Neubau einer Garage mit Antrag auf Befreiung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. März 2023 wurden **keine** Beschlüsse gefasst.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen

- Baumpflege Weide an der Schule in der Hauptstraße 35 in Höhe von 1999,20 €
- Präsent zum 91. Geburtstag für Frau Löschner in Höhe von 15,00 €

## LNG

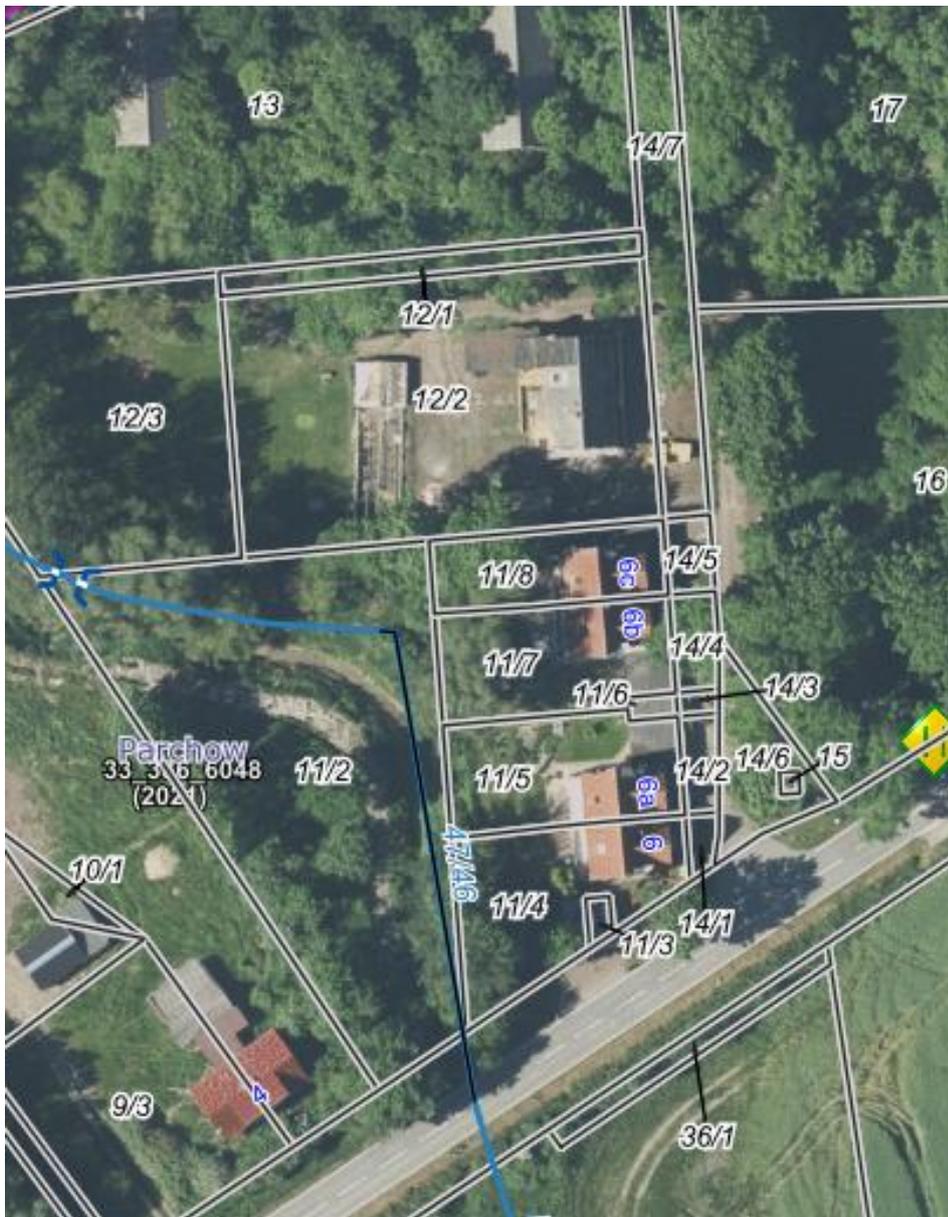
Nach dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023 (TOP 7 – Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter) sollte durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage zum Beitritt der Gemeinde Wiek zur Klage wegen LNG vorbereitet werden.

Nach den eMail's von Frau Winter vom 1. und 2. März 2023 mussten die Vollmachten bis 3. März 2023 vorliegen. Insoweit ist eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung wirkungslos.

Kleine Straße in Fährhof Richtung alte Gutshofauffahrt (Anfrage von Frau von Buddenbrock aus HA 09.11.2023 und HA 23.03.2023)

Die Flächen 14/1; bis 14/5 sind Privateigentum. Sie wurden 2002 von der Gemeinde wegen der Überbauung durch die Wohngrundstücke an die jeweiligen Eigentümer verkauft.

Der Weg verläuft auf den Flurstücken 14/6 und 16. Dieser stellt die Erschließung für die Wohngrundstücke dar. Flurstück 16 ist in Privateigentum.



Schulgarten der Grundschule Wiek (Anfrage Frau von Buddenbrock unter TOP 7 – Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter im HA am 23.03.2023)

Die Schule beabsichtigt die Errichtung eines Beetes im Schulgarten. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 500 € in den Haushaltsplan aufgenommen. Beim Schulgarten handelt es sich um einen Teilbereich der Grundschule, weshalb dieser auch in Verantwortung der Schule liegt. Auch wenn das ehrenamtliche Engagement von Frau Weiß lobenswert und sehr erfreulich ist, birgt es aber in diesem Fall versicherungstechnische und haftungsrechtliche Probleme. Ich gehe davon aus, dass die Schule es schafft, das Beet im Schulgarten selber zu pflegen.

Frau Harder bittet die Schule eine Skizze mit den Vorstellungen an das Amt-Nord-Rügen zu senden und abzustimmen.

eMail der Fraktion der FDP

1. Kommunale Wohnungen

Wir beziehen uns auf die Aufgaben der EDW gemäß Hausverwaltervertrag. In Zeiten dramatisch steigender Kosten im Energie- und Bausektor ist die Sicherung eines sozial ausgewogenen Angebotes an kommunalen Wohnungen von hoher Bedeutung sowohl für die Bürger als auch für die kommunalen Finanzen. Hier ist die fachliche Einschätzung der EDW von hoher Bedeutung.

Gemäß Verwaltervertrag sind die Aufgaben wie folgt festgelegt:

- Den baulichen und technischen Zustand des Hauses überwachen und die erforderlichen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten ausführen zu lassen oder selbst auszuführen. Die Beauftragte ist zur Abnahme und Prüfung der Leistung berechtigt und verpflichtet.
- Die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und bei Verstößen abzumahnern oder sonst in geeigneter Weise einzuschreiten.
- Den gesamten Verkehr mit Mietern und Pächtern, insbesondere auch den Abschluss und die Kündigung von Miet-, Pacht- und Hauswartzverträgen, abzuwickeln.
- Den pünktlichen Eingang aller Miet- und Pachtzahlungen zu überwachen, Miet- und Pachtzahlungen entgegenzunehmen.
- Die Mietrückstände oder sonstigen Rückstände der Mieter außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen, erforderlichenfalls durch Einschaltung eines geeigneten Rechtsanwaltes. Insoweit hat die Beauftragte Prozessvollmacht und ist berechtigt, anderen Personen Unterprozessvollmacht zu erteilen.
- Die pünktliche Zahlung aller Ausgaben wie öffentlicher Abgaben, Versicherungsbeiträge, Zinsen und Tilgungen für Kredite, Handwerksrechnungen etc. zu veranlassen.
- Durch Abschluss von Lieferverträgen dafür Sorge zu tragen, dass stets das erforderliche Heizmaterial vorhanden ist sowie eine notwendig werdende Aufteilung von Heizkosten und sonstigen Kosten unter den Mietern vorzunehmen und mit Wirkung gegenüber den Mietern zu berechnen, im Rahmen der geltenden Rechtsprechung.
- Den Auftraggeber gegenüber Versicherungsgesellschaften zu vertreten, insbesondere die zur Wahrung der Rechte des Auftraggebers erforderlichen versicherungsrechtlichen Anzeigepflichten und Obliegenheiten bei Schadensfällen vorzunehmen.

Die Sicherung eines sozial ausgewogenen Angebotes von Mietwohnungen gehört somit nicht zum Aufgabenbereich des Verwalters, sondern Aufgabe des Eigentümers der Wohnung und damit der Gemeinde

Frau Harder bittet die Ausschussvorsitzende des Wirtschaftsausschusses sich des Themas anzunehmen unter Berücksichtigung des bestehenden Haushaltplanes. Es sollen die Fragen vorab eingereicht werden.

Frau von Buddenbrock erläutert die Mail der FDP-Fraktion. Es wurde um einen Bericht zu den baulichen und technischen Zustand der Wohnungen gebeten um für den nächsten Haushalt Mittel einzustellen.

## 2. Brandschutzbedarfsplan“

Den Stand der Umsetzung kann dem Haushalt entnommen werden. Auf Grund der zur Zeit anstehenden Haushaltskonsolidierung sind die Schritte nicht sehr groß.

Um für die Zukunft auf dem richtigen Weg zu gehen, beauftrage ich den Wirtschaftsausschuss in Zusammenarbeit mit der Wehführung eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erarbeiten.

Frau von Buddenbrock fragt ob das Ingenieurbüro bereits beauftragt wurde, (Einstellung von 5000,00 EUR im Haushalt) um die Umsetzung der Löschwasserversorgung zu prüfen.

## 3. Thematik der gewerblichen Mieten

Dieses Thema wurde schon mehrfach angesprochen. Allerdings gab es bislang keine konkrete Angabe zur Erhöhung. Hier hat die Gemeinde eine Entscheidung zu treffen, die dann durch das Amt umgesetzt werden kann.

Frau Harder bittet Frau von Buddenbrock sich dieser Thematik noch einmal anzunehmen und im Amt Nord-Rügen (Bauamt) diesen Sachverhalt zu klären.

Frau Harder berichtet von den letzten Veranstaltungen (Fasching, Plattdeuter Nachmittag)

Kultursommer an der Kreidebrücke bzw. in Wiek. Die Termine wurden durch Frau Harder und dem Infoamt abgestimmt und die Verträge abgeschlossen.

Frau Harder fehlte der Einsatz des Sozialausschusses zur Planung des Sommers. Dieses sollte bereits im November/Dezember stattfinden. Das ist eine Sache des Sozialausschusses.

Am 14. April war eine Auszeichnungsveranstaltung der Feuerwehr des Amt Nord-Rügen. Es wurden 3 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wiek für langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.

---

## 5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 bemängelt die Schaukästen. Diese sollten schneller wieder beräumt werden.

Anfrage zum Schwimmunterricht durch Eltern. Es gab eine Förderung zu Schwimmunterricht. Gelder wurden vom Amt nicht angefordert.

Frau Trillhaase-Rder erhält das Wort. Es hat durch die Corona-Pandemie 3Jahre kein Schwimmunterricht stattgefunden. Es gab keine Schwimmhallen in den der Unterricht abgehalten werden konnte.

Außerdem dürfen nur bestimmte Vereine (z.B. DLRG) diesen durchführen. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind können die Fördermittel nicht abgerufen werden.

Frau Harder bittet die Schuldirektoren das zu prüfen und mit Frau Clement vom Amt-Nord-Rügen Rücksprache zu halten und einen Förderantrag für das neue Schuljahr zu stellen.

Die Schulleiterin berichtet, dass nicht nur die Schwimmhalle zur Verfügung stehen muss auch ein Transport zur Schwimmhalle muss gewährleistet sein.

Frau Trillhaase-Rader berichtet, dass es bereits Gespräche zum neuen Schuljahr mit der AOK Kurklinik zu Nutzung der Schwimmhalle gibt.

Bürger 2 bietet an zum nicht öffentlichen Teil Fragen zu den Projekt Wohnen und Solar G.-Hauptmann-Straße zu beantworten, falls das gewünscht ist.

Bürger 3 hat eine Frage zum Projekt Zürkvit. Sie hat Stellung zum Projekt genommen.

Frau Harder erklärt den Werdegang. Es werden alle Stellungen durch den Planer gesammelt und geprüft und ein Entscheidungsvorschlag an die Gemeinde unterbreitet.

Des Weiteren fragt sie nach Durchfahrtsverbot des hinteren Zufahrtsweges (Müllerweg) vor Ihrem Haus.

Der Antrag wurde beim Landkreis gestellt. Die Anordnung durch den Landkreis ist noch nicht erfolgt.

Frau Harder schlägt vor, dass sich die Bürgerin direkt an den Landkreis wenden soll.

---

## 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

---

### 6.1 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Wiek, rückwirkend ab Januar 2023. 101.07.356/23

Auf Grund der ständigen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Wiek sind die Mitglieder in der täglichen Arbeit als auch in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt. Als Würdigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sollen alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wiek, die maßgeblich an den Einsätzen beteiligt sind, eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro erhalten.

Anmerkung Finanzen: Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2023/24 nicht berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Aussage über Deckungsmittel aus anderen Sachkonten nicht möglich. Es wird empfohlen, den Beschluss bis zum Sommer 2023 zurückzustellen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wiek beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wiek, die an den Einsätzen maßgeblich beteiligt sind, welche nicht zugleich Funktionsträger sind, rückwirkend ab Januar 2023.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.2 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) aus der geplanten Zentralbeschaffung vom Land M-V für die Freiwillige Feuerwehr Wiek**

**101.07.368/23**

Die Freiwillige Feuerwehr Wiek benötigt ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10), um im Einsatzfall effektiv Brände löschen zu können. Das zurzeit im Bestand befindliche Löschfahrzeug LF 10/6 ist in die Jahre gekommen, es wurde am 04.01.1996 erstmalig zugelassen. Das Fahrzeug ist technisch verschlissen und entspricht auch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Das neue Fahrzeug – Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) wird vorwiegend für die Löschwasserversorgung benötigt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant eine Zentralbeschaffung. Die Meldung hierzu muss bis zum 12.04.2023 zum Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Wiek ist die Anschaffung eines LF 10 enthalten.

Frau Harder erläutert die Beschlussvorlage und erklärt warum es zu Eilentscheidung gekommen ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek billigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin, die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Wiek im Rahmen der Zentralbeschaffung des Landes M-V.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.3 Einsatz Kurkartenkontrolle**

**101.07.357/23**

Bereits seit dem Jahr 2020 finanziert die Gemeinde Wiek zusammen mit den Gemeinden reege, Dranske und Putgarten eine Stelle für die Kurkartenkontrolle.

Zuletzt war in der Sitzung am 4. November 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden, die anteiligen Kosten für 5 Stunden pro Woche ab dem 1. Mai 2021 befristet für 2 Jahre zu übernehmen.

Diese 2 Jahre laufen am 30. April 2023 aus. Insofern muss die Gemeinde sich neu entscheiden, ob sie die Kontrolle weiter möchte und in welchem Umfang.

Die bisherige Stelleninhaberin hat in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet. So konnten die Erträge kontinuierlich gesteigert werden.

2019	109.647,04 Euro
2020	110.428,38 Euro
2021	141.965,94 Euro
2022	158.524,87 Euro

Auf Grund der Erfahrungen der letzten 2 Jahre schlägt die Amtsverwaltung vor, die Stelle für die Kurkartenkontrolle zu entfristen. Dies erspart eine erneute Ausschreibung.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt den unbefristeten Einsatz einer Kurkatenkontrolle und die Übernahme der anteiligen Personalkosten für 5 Stunden in der Woche ab dem 1. Mai 2023.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### 6.4 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Wiek vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen 101.07.365/23

Bisher wurde in der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen unter § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Wiek für den Zeitraum von Mai bis September geregelt. Diese Regelung soll jetzt für die gesamte Ortslage und in den einzelnen Ortsteilen für das gesamte Jahr gelten.

Auch in anderen amtsangehörigen Gemeinden sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Ziel ist es, für die Bürger und die Gäste die Regelungen zu vereinfachen. Das heißt, die Regelung ist im gesamten Amtsbereich einheitlich und der Bürger oder Gast müssen sich nicht erst erkundigen, wenn sie beispielsweise von Wiek nach Breege fahren.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt nach Beratung am 23.03.2023 der Gemeindevertretung einstimmig unten stehende Beschlussfassung.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiek beschließt den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Wiek zu ändern. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen für das gesamte Jahr bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### 6.5 Beschluss des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Grundschule 101.07.377/23

Im Zuge der Umsetzung der KMK-Strategie (Kultusministerkonferenz) zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen

Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Dazu wurde der Digitalpakt Schulen erlassen. Im Rahmen dessen erhält die Grundschule Wiek eine Förderung in Höhe von 87.010,- €.

Die Gemeinde Wiek, als Schulträger, erstellt den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schafft damit einen Rahmen für die Schule und deren Umsetzung ihres Medienbildungskonzeptes (MBK), welches durch die Schulkonferenz beschlossen wurde und Bestandteil des MEP ist.

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen: Technik; Betrieb und Service; Fortbildung; Finanzen; Umsetzung.

Für das Jahr 2023 ist eine Gesamtinvestition von 90.600,- € dargestellt, dabei ist der größte Teil von 87.010,- € die Fördersumme aus dem Digitalpakt, der restliche Betrag von 3.590,- € wird aus Eigenmitteln des Schulträgers finanziert.

Frau Trillhaase-Rader stellt den MEP vor und erläutert diesen. Sie beantwortet die Fragen der Gemeindevertretung.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiek beschließt den beiliegenden Medienentwicklungsplan (MEP)

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord" im Bereich des Funkmastes nordöstlich von Wiek und Billigung des Vorentwurfes**

**101.07.358/23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 27.04.2022 dem Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Funkmastes nordöstlich der Ortslage Wiek grundsätzlich zugestimmt. (Beschluss-Nr. 101.07.224/22). Am 15.09.2022 wurde abschließend über den städtebaulichen Vorvertrag entschieden (Beschluss-Nr. 101.07.261/22) und der Vertrag am 4.10.2022 ausgefertigt.

Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor. Das Planverfahren nach dem BauGB beginnt mit dem Aufstellungsbeschluss. Der Vorentwurf wird die Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden bilden.

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt nach Beratung am 23.03.2023 der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Zusatz zur Beschlussfassung:*

5. Die zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen sind in Form einer artenschutzfachlichen Wildschutzhecke auf der westlichen Seite auszuführen

Die Gemeindevertretung Stimmt dem Zusatz einstimmig zu.

## Beschluss:

1. Für einen Bereich am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Die Gemeinde Wiek möchte den Ausbau regenerativer Energien innerhalb des Gemeindegebiets fördern. Mit der Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Ortslage soll ein Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erbracht werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.
5. Die zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen sind in Form einer artenschutzfachlichen Wildschutzhecke auf der westlichen Seite auszuführen

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 6.7 Beschluss über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord" am Funkturm und Billigung des Vorentwurfes

101.07.359/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 27.04.2022 dem Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Funkmastes nordöstlich der Ortslage Wiek grundsätzlich zugestimmt. (Beschluss-Nr. 101.07.224/22). Am 15.09.2022 wurde abschließend über den städtebaulichen Vorvertrag entschieden (Beschluss-Nr. 101.07.261/22) und der Vertrag am 4.10.2022 ausgefertigt. Für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan zu ändern.

Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor. Das Planverfahren nach dem BauGB beginnt mit dem Aufstellungsbeschluss. Der Vorentwurf wird die Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden bilden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt nach Beratung am 23.03.2023 der Gemeindevertretung einstimmig unten stehende Beschlussfassung.

## Beschluss:

1. Für einen Bereich am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek soll der Flächennutzungsplan zum 15. Male geändert werden. Für die geplante Aufstellung eines vorhabenbezogener Bebauungsplanes ist auch der rechtswirksame Flächennutzungsplan zu ändern.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Die Gemeinde Wiek möchte den Ausbau regenerativer Energien innerhalb des Gemeindegebiets fördern. Mit der Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Ortslage soll ein Beitrag zur Erzeugung von umwelt-

- freundlichem Strom und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erbracht werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
  4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

## **6.8 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines privaten Parkplatzes in der Hafenstraße in Wiek**

**101.07.363/23-01**

Mit Datum vom 13.2.2023 hat die Abacus Wiek GmbH & Co.KG einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 288/2 in der Gemarkung Wiek, Flur 1 (Hafenstraße 4) gestellt (Antrag in Anlage 1, Übersichtsplan in Anlage 2).

Planungsziel ist die Errichtung einer privaten Stellplatzanlage mit Garagen und einer Photovoltaikanlage (Lageplan mit Schnitten in Anlage 3).

Die Kosten für die Bauleitplanung werden laut Antragschrift von der Antragstellerin übernommen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag anzuschließen.

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek hat in seiner Sitzung am 01.03.23 entschieden, dass die für den Antrag erforderliche Beschlussvorlage durch die Amtsverwaltung zustimmend vorbereitet werden soll.

### Hinweise des Bauamtes:

- Aufgrund des konkret beantragten Vorhabens sollte bei Zustimmung durch die Gemeinde das Planungsinstrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB gewählt werden.
- Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist eine Mischbaufläche aus. Ein Parkplatz kann aus einer Mischbaufläche entwickelt werden. Wenn der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufgestellt wird, wäre, wenn erforderlich, auch nur eine redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplanes vonnöten.
- Zur Sicherung der umgebenden Bebauung ist ein Lärmgutachten erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt nach Beratung am 23.03.2023 der Gemeindevertretung einstimmig unten stehende Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zum Zwecke der Er-

richtung einer privaten Stellplatzanlage mit Garagen grundsätzlich zuzustimmen. Diese Zustimmung ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren (Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan und wenn erforderlich Änderung oder Berichtigung Flächennutzungsplan).

2. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Antragstellerin von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen, und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Tragung der Planungskosten und der Kosten des Lärmschutzgutachtens durch die Antragstellerin vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Frau von Buddenbrock: Der Dorfteich ist fast fertig. Es wird noch ein kleiner Steg mit Geländer im Bereich Platenweg Kurve zur Grundschule errichtet werden. Auch eine Bank wird noch aufgestellt.

Für den Schulgarten werden noch 2 Obstbäume bereitgestellt durch die Sielmann-Stiftung.

Herr Jürgens fragt nach wem die Bank und der Steg nach Fertigstellung gehören. Frau von Buddenbrock antwortet, dass diese der Gemeinde gehören.

Frau Harder betont, dass es positiv war, dass den Gemeindearbeiter Weiterbildungsangebote angeboten worden sind. Diese wurden angenommen. Frau von Buddenbrock erklärt, dass es weiterhin Weiterbildungsangebote geben wird.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Petra Harder

---

Susann Schulze